



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone für Gewerbetreibende

Ein individueller Antrag ist nur sinnvoll, wenn folgende Möglichkeiten zum Befahren der Umweltzone **nicht** in Betracht kommen:

- Fahren mit zugelassener Plakette
- Befreiung von der Plakettenpflicht per Gesetz oder Allgemeinverfügung
- Fuhrparkregelung
- Regelung für Busse im ÖPNV

Eine Ausnahmegenehmigung kann nur für einen bestimmten Fahrtzweck / besonderen Grund erteilt werden:

- Fahrten zum Erhalt und zur Reparatur von technischen Anlagen, zur Behebung von Gebäudeschäden einschließlich der Beseitigung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden
- Fahrten für soziale und pflegerische Hilfsdienste
- Quell- und Zielfahrten von Reisebussen
- Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern des Lebensmitteleinzelhandels, von Apotheken, Altenheimen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen sowie von Wochen- und Sondermärkten.
- Fahrten für die Belieferung und Entsorgung von Baustellen, die Warenanlieferung zu Produktionsbetrieben und den Versand von Gütern aus der Produktion, inkl. Werkverkehr, wenn Alternativen nicht zur Verfügung stehen.
- Sonderkraftfahrzeuge mit hohen Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten **und** geringen Fahrleistungen innerhalb der Umweltzone
 - Schwerlasttransporter
 - Zugmaschinen von Schaustellern
 - als Arbeitsstätte genutzte Kraftfahrzeuge mit festen Auf-/Einbauten (z.B. Messwagen, Mediensonderfahrzeuge und Werkstattwagen von Handwerksbetrieben)
- Besondere Härtefälle bei Existenzgefährdung eines Gewerbetreibenden durch ein Verkehrsverbot

Ein Antrag kann jeweils für maximal ein Jahr genehmigt werden, wenn **jede** der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Das Fahrzeug muss vor dem 01.01.2008 auf die Antragstellerin/den Antragsteller zugelassen sein
- Eine Nachrüstung des Fahrzeuges, um die erforderliche Schadstoffgruppe zum Befahren der Umweltzone zu erreichen, ist technisch nicht möglich
- Für die Fahrt steht kein anderes Fahrzeug, welches die Voraussetzungen zum Befahren der Umweltzone erfüllt, zur Verfügung
- Eine Ersatzbeschaffung ist ohne Existenzgefährdung des Betriebes nicht möglich

Hierzu sind folgende Unterlagen bzw. Belege vorzulegen:

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 / Fahrzeugschein
- Begründete Stellungnahme eines Steuerberaters, dass die Ersatzbeschaffung eines für die Zufahrt zur Umweltzone geeigneten Fahrzeuges zu einer Existenzgefährdung führen würde.
- Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer technischen Prüfstelle (z.B. TÜV oder DEKRA), dass das Fahrzeug technisch nicht nachrüstbar ist. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.
- ggf. besondere Unterlagen für einen der gewünschten Fahrtzwecke / einen besonderen Grund

Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühr (Jahresgebühr) beträgt: **100,00 €**
Die Verwaltungsgebühr für eine Tagesgenehmigung beträgt: **15,00 €**

Wichtiger Hinweis: Muss der Antrag aufgrund fehlender Voraussetzungen abgelehnt werden, werden dennoch 75% der Gebühr erhoben!

Antragsteller/in

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:

Stadt Dortmund
Bürgerdienste
Südwall 2-4
44122 Dortmund

Fax: 0231/50-26333

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Ruhrgebiet nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende

Allgemeine Voraussetzungen:

Amtliches Kennzeichen:

Tag der Zulassung auf Antragsteller/in:

Nachrüstung möglich?

Ja

Nein

Ersatzbeschaffung möglich?

Ja

Nein

Eine Ausnahmegenehmigung kann für folgende Fahrtzwecke / besondere Gründe erteilt werden:

- Fahrten zum Erhalt und zur Reparatur von technischen Anlagen, zur Behebung von Gebäudeschäden einschließlich der Beseitigung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden¹⁺²
- Fahrten für soziale und pflegerische Hilfsdienste¹⁺²
- Quell- und Zielfahrten von Reisebussen¹⁺²
- Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern des Lebensmitteleinzelhandels, von Apotheken, Altenheimen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen¹⁺² sowie von Wochen-⁵ oder Sondermärkten⁵
- Fahrten für die Belieferung und Entsorgung von Baustellen, die Warenanlieferung zu Produktionsbetrieben und Versand von Gütern aus der Produktion, inkl. Werkverkehr, wenn Alternativen nicht zur Verfügung stehen¹⁺²

<input type="checkbox"/>	Sonderkraftfahrzeuge mit besonderer Geschäftsidee ¹⁺³
<input type="checkbox"/>	Sonderkraftfahrzeuge mit hohen Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten und geringen Fahrleistungen innerhalb der Umweltzone (Schwerlasttransporter, Zugmaschinen von Schaustellern), als Arbeitsstätte genutzte Kraftfahrzeuge mit festen Auf- /Einbauten, d.h. Kraftfahrzeuge, die auf Grund ihres speziellen Einsatzzweckes technische Besonderheiten aufweisen (z.B. Messwagen, Mediensonderfahrzeuge und Werkstattwagen von Handwerksbetreibern) ¹⁺³⁺⁴
<input type="checkbox"/>	Besondere Härtefälle, etwa der Existenzgefährdung eines Gewerbetreibenden durch ein Verkehrsverbot ¹⁺⁶

Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühr (Jahresgebühr) beträgt: **100,00 €**
 Die Verwaltungsgebühr für eine Tagesgenehmigung beträgt: **15,00 €**

Wichtiger Hinweis: Muss der Antrag aufgrund fehlender Voraussetzungen abgelehnt werden, werden dennoch 75% der Gebühr erhoben!

Datum:

Unterschrift:

Firmenstempel:

Benötigte besondere Unterlagen für einen Fahrtzweck / besonderen Grund:

1. Gewerbeanmeldung
2. Auftragsbestätigung / Lieferaufträge mit Fahrtzielen in der beantragten Umweltzone
3. schriftliche Darstellung der Geschäftsidee (ggf. Fotos des Fahrzeuges)
4. Aufstellung der Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten
5. Bescheinigung des Veranstalters

Flohmärkte und Trödelmärkte sind keine Sondermärkte.

6. Begründete Stellungnahme eines Steuerberaters

Es ist zu belegen, dass das Verkehrsverbot zu einer Existenzgefährdung führen würde.

Benötigte Unterlagen, die für die Erteilung immer erforderlich sind:

1. Zulassungsbescheinigung Teil 1 / Fahrzeugschein
2. Begründete Stellungnahme eines Steuerberaters, dass die Ersatzbeschaffung eines für die Zufahrt zur Umweltzone geeigneten Fahrzeuges zu einer Existenzgefährdung führen würde.
3. Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer technischen Prüfstelle (z.B. TÜV oder DEKRA), dass das Fahrzeug technisch nicht nachrüstbar ist. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.
4. ggf. zusätzliche Unterlagen je nach gewünschten Fahrtzweck / besonderen Grund